



HVBG

HVBG-Info 35/1999 vom 05.11.1999, S. 3336 - 3338, DOK 401.08

Sachliche Überprüfung von Sozialleistungsbescheiden - Beschluss des BVerwG vom 10.08.1999 - 5 B 138/98

Sachliche Überprüfung von Sozialleistungsbescheiden (§ 44 Abs. 4 SGB X);

hier: Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom
10.08.1999 - 5 B 138/98 -

Das BVerwG hat mit Beschluss vom 10.08.1999 - 5 B 138/98 -
Folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

§ 44 Abs. 4 Satz 1 SGB X schließt die Erbringung von Sozialleistungen für einen Zeitraum von über vier Jahren vor der Rücknahme aus, entbindet die Behörde aber nicht generell von der Überprüfung länger als vier Jahre zurückliegender Verwaltungsakte, soweit mit der Klage nicht eine (durch die Begrenzung des Leistungszeitraumes auf vier Jahre vor der Rücknahme ausgeschlossene) Leistung bzw. die Schaffung einer Leistungsgrundlage hierfür erstrebt wird.